

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Parthenstein über die Eintragungen der folgenden genannten Straße in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Parthenstein gem. § 6 des SächsStrG (Sächsische Straßengesetz):

Stadt Naunhof



Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein hat in öffentlicher Sitzung am 26.06.2024 gem. § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) nachfolgende Widmungsverfügung beschlossen:

Bezeichnung der Straße:	Naunhofer Straße, Neubaugebiet
Flurstücknummern:	Teilflächen der Flurstücke 581/9, 401/16 und 401/19 der Gemarkung Großsteinberg
bisherige Straßenklasse:	nicht gewidmet
Gesamtlänge:	60 m
Beschreibung des Anfangspunktes:	Staatsstraße S 45, Flurstück 400/a, Gemarkung Großsteinberg
Beschreibung des Endpunktes:	Parkflächen an den jeweiligen Enden der zu widmenden Straße, bei den Grundstücken „Naunhofer Straße 1 g“ und „Naunhofer Straße 1 h“
Eigentümer:	Gemeinde Parthenstein
Gemeinde:	Parthenstein
Landkreis:	Landkreis Leipzig

Verfügung:

Die oben näher bezeichnete Verkehrsfläche wird als Ortsstraße gewidmet.

Diese Verfügung wird mit Ihrer Bekanntmachung wirksam.

Begründung:

Die oben erwähnte Straße wurde neu errichtet. Sie dient der Erschließung der Wohngrundstücke im Neubaugebiet an der „Naunhofer Straße“ in Großsteinberg. Der Anfangspunkt der Straße ist die Staatsstraße S 45, Flurstück 400/a, Gemarkung Großsteinberg und Endpunkt der Straße sind die Parkflächen an den jeweiligen Enden der zu widmenden Straße bei den Grundstücken „Naunhofer Straße 1 g“ und „Naunhofer Straße 1 h“.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof erhoben werden.

Für die Bekanntmachung:

Naunhof, den 16.07.2024


Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin



Siegel